

Flugordnung



1. Vor Aufnahme des Flugbetriebes sind die Warntafeln an der im Geländeplan eingezeichneten Stellen aufzustellen.

2. Betriebszeiten:

Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren:

An Werktagen 09.00 Uhr – 12.30 Uhr

 14.30 Uhr – 18.30 Uhr

Sonn- und Feiertage 10.00 Uhr – 12.30 Uhr

 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Segelflugmodelle und Flugmodelle mit Elektromotoren:

 09.00 Uhr – Sonnenuntergang

Am Karfreitag besteht ein generelles Flugverbot, am Totensonntag und Volkstrauertag besteht das Flugverbot bis 13.00 Uhr.

Flugmodelle dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

78 dB(A) – Zweitaktmotoren

80 dB(A) – Viertaktmotoren

gemessen im Abstand von 7m, 1m über Grund (max. Windgeschw. 5m/sec)

Die Flugmodelle werden von Seiten des Vereins auf ihren Schallpegel überprüft.

3. Beim Betanken und Inbetriebnehmen der Modellflugzeuge mit Verbrennungsmotoren muss dafür gesorgt werden, dass ausströmender Treibstoff aufgefangen wird. Der Inhalt der Auffangwannen muss ordnungsgemäß entsorgt werden.

4. Bitte Abfälle nicht über den städtischen Müllkorb entsorgen, sondern über den privaten Haushalt!

5. Zum Aus- und Einladen der Modelle kann kurzzeitig entlang des Vorbereitungsraumes an der Straße angehalten werden. Danach ist das Fahrzeug auf den Parkplatz zu stellen. **Ein Befahren des Vorbereitungsraumes ist strikt verboten!**

6. Die Frequenzkanäle sind vor Aufnahme des Flugbetriebes in das Flugleiterbuch (Formblatt-Tagesbericht) einzutragen.

7. Das Rollen im Vorbereitungsraum mit laufendem Triebwerk ist strikt verboten. Die Modelle sind zu tragen!

8. Es dürfen Flugmodelle bis maximal 25 kg eingesetzt werden.

9. Gleichzeitig dürfen max. 6 Flugmodelle, davon maximal 3 mit Verbrennungsmotoren eingesetzt werden.

10. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet ist. Eine Gefährdung von Personen und Sachgegenständen muss vermieden werden. Es wird verwiesen auf die Vorschriften des §1 LuftVG!



- 11. Der Flugbetrieb ohne Flugleiter ist grundsätzlich untersagt!
Den Anordnungen des Flugleiters ist bedingungslos Folge zu leisten.**
- 12. Während des Start- und Landevorgangs** müssen die Start- und Landeflächen frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein.
- 13. Flugmodelle haben bemannten Luftfahrzeugen auszuweichen.** Sie müssen während des gesamten Fluges ständig vom Piloten beobachtet werden.
- 14. Das Anfliegen von Personen und Tieren** sowie das Überfliegen von Personengruppen und Fahrzeugabstellplätzen ist untersagt.
- 15. Solange sich Personen oder Fahrzeuge** auf dem Weg südlich des Geländes befinden, darf kein Start und keine Landung durchgeführt werden. Befinden sich Personen oder Fahrzeuge auf dem westlichen Weg zwischen den beiden Warntafeln, ist der Flugbetrieb einzustellen.
- 16. Der südliche Sektor** ist für den Modellflugbetrieb gesperrt.
- 17. Bei landwirtschaftlichen Arbeiten** auf den Grundstücken im Flugsektor, innerhalb eines Abstandes von 100 m von der Betriebsfläche, in Start- und Landerichtung 50 m von der seitlichen Begrenzung der Betriebsfläche, ist der Flugbetrieb einzustellen.
- 18. Die Start- und Landerichtung** ist in der Flugraumskizze durch Pfeile gekennzeichnet und verläuft von Ost nach West.
- 19. Das Überfliegen von Grundstücken** auf denen sich Personen aufhalten ist unter Einhaltung einer Sicherheitsmindesthöhe von 50 m zulässig.
Von Personen auf den Wegen ist seitlich und in der Höhe ein Abstand von mindestens 50 m einzuhalten.
- 20. Gastflieger müssen** durch Unterschrift im Flugleiterbuch bestätigen, dass sie diese Flugordnung anerkennen. Gastflieger haben unbedingt einen Versicherungsnachweis vorzulegen.

Welzheim im Februar 2013

Für die Vorstandschaft

Schriftführer

Telefonnummern Vorstandschaft:

Hans-Dieter Schlipf	01 60/8632494
Werner Bruck	071 82/8046875
Reinhard Pramberger	071 83/930790
Freddy Mohl	01 73/8573773
Klaus Pink	071 82/8585